## **Schuldbeitritt**

Zwi	schen
	- nachfolgend <b>der Schuldner</b> -
	- nachloigend der Schuldher -
und	
	- nachfolgend der Gläubiger -
und	
	- nachfolgend der Schuldbeitretende -
§ 1	Vorbemerkungen
	Parteien werden in diesem Vertrag wie eben benannt bezeichnet, auch bei weiblichen Beteiligten er Personenmehrheit oder einer juristische Person.
§ 2	Providerung Providerung
Der	Schuldner erkennt an, dem Gläubiger folgende Forderung zu schulden:
•	Hauptforderung: € Zinsen: % seit dem Nebenforderung: € Zinsen aus Nebenforderung seit dem
	Hauptforderung hat folgende Grundlage:
	Die Vertragsunterzeichnenden erklären, dass mit ihren Unterschriften eine selbständige Zahlungsverpflichtung unabhängig vom Bestehen der Forderung und unter Ausschluss sämtlicher bestehender oder möglicher Einwendungen begründet wird.
§ 3	Schuldbeitritt
den Sch	Beitretende tritt der Schuld gegenüber dem Gläubiger insoweit bei, als er ab sofort gegenüber in Gläubiger für die Forderung, Zinsen und Nebenforderungen als Gesamtschuldner neben dem auldner haftet. Fortan haften der Schuldner und der Beitretende als Gesamtschuldner für die illung der Forderung.
§ 3	Zinsen
	Die gesamte Zahlungsforderung (einschließlich Nebenforderungen und Zinsen bis Vertragsunterzeichnung) wird ab Vertragsunterzeichnung mit % jährlich verzinst.
	Es bleibt bei den o.g. Zinsen.
§ 4	Zahlung
	Die Forderung einschließlich etwaiger Zinsen ist bis zum zurückzuzahlen.
	Die Forderung ist in Raten wie folgt zurückzuzahlen:

Die Zahlungen haben auf folgendes Konto zu erfolgen:			
Kontoinhaber:			
IBAN:			
Bank:			
BIC:			
§ 5 Abtretung  Der Gläubiger ist nicht berechtigt, die Forderu  —			
Der Gläubiger darf die Forderung abtreten und hierbei die für die Übertragung notwendigen Daten des Schuldners weitergeben.			
§ 7 Besondere Vereinbarungen  Die Vertragspartner treffen folgende weitere Vereinbarungen:			
§ 8 Schriftform, salvatorische Klausel, Unterschriften			
Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen des Vertrags einschließlich solcher über die vorzeitige Beendigung desselben bedürfen der Textform. Auch die Aufhebung des Textformerfordernisses bedarf der Textform.			
Sollte irgendeine Bestimmung des Vertrages unwirksam oder nichtig sein, so berührt dies die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.			
Die Parteien bestätigen durch nachfolgende Unterschriften, sämtliche Regelungen dieses Vertrages verstanden zu haben und rechtsverbindlich zu vereinbaren:			
Ort, den	Ort, den		
Unterschrift Schuldner	Unterschrift Gläubiger		
Ort, den			
Unterschrift Beitretender			